



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 68/2010

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	ja	06.05.2010			
Gemeinderat	ja	17.05.2010			

Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) bei der Stadt Biberach - Festlegung der Teilhaushalte

I. Beschlussantrag

1. Der Projektzeitplan für die Einführung der Doppik bei der Stadt Biberach wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Biberach wird ihren Haushaltsplan in der Doppik produktorientiert gliedern.
3. Der Gliederung des doppelischen Haushalts in die in Anlage 2 aufgeführten Teilhaushalte wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Projektzeitplan

Der Landtag Baden-Württemberg hat am 22.04.2009 das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts verabschiedet und damit endgültig die Doppik (doppelte Buchführung in Konten) als alleinigen Buchführungsstil für die Kommunen beschlossen. Die Doppik löst damit die bewährte Kameralistik ab. Mit dem Erlass einer neuen Gemeindehaushaltsverordnung und Gemeindekassenverordnung am 11.12.2009 liegen nun endlich nach jahrelangen Reformüberlegungen die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) vor. Der Gesetzgeber räumt den

Kommunen eine Umstellungsfrist bis zum 31.12.2015 ein, so dass spätestens ab dem 01.01.2016 in allen Kommunen in Baden-Württemberg die kommunale Doppik Anwendung finden muss.

Der **Umstellungsprozess** ist bei der Stadt Biberach **in mehreren Phasen** zu vollziehen, da neben dem städtischen Haushalt noch folgende weitere Haushalte auf eine neue Finanzsoftware und die Doppik umgestellt werden müssen:

- Abwasserzweckverband Riß
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung
- Hospitalstiftung
- Gemeinschaftliche Kirchenpflege

Die in **Anlage 1** dargestellte Kurzfassung des Projektzeitplanes stellt die aufeinander aufbauenden Meilensteile und die damit verbundenen Arbeitsschritte für die Einführung der Doppik dar.

Nachdem die Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) die bisherige Finanzsoftware FIWES Classic nun endgültig bis zum Jahresende 2012 abschalten wird, kann die Verwaltung nicht am ursprünglichen Ziel eines harten Umstiegs in die Doppik (gleichzeitigen Wechsel auf eine neue Software und den neuen Buchführungsstil) zum 01.01.2014 festhalten. Durch den vorzeitigen Softwarewechsel zum 01.01.2012 mussten im Projektablauf Änderungen vorgenommen und neue Prioritäten gesetzt, und damit die Umstellungszeitpunkte neu fixiert werden. Am Umstiegstermin für die Stadt auf die Doppik hat sich aber nichts geändert.

Die Umstellungszeitpunkte sind nun wie folgt vorgesehen:

01.01.2011: Software- und Doppik-Umstellung für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung und den Abwasserzweckverband Riß,

01.01.2012: Software-Umstellung Stadt und Hospital
(neue Finanzsoftware unter Anwendung des bisherigen kameralen Buchführungsstils)

01.01.2014: Doppik-Umstellung Stadt

Bis spätestens zum 01.01.2016 werden auch die Haushalte des **Hospitals** und der **Gemeinschaftlichen Kirchenpflege auf die Doppik** umgestellt.

2. Produktorientierter Haushaltsplan und Struktur der Teilhaushalte

In der Doppik bleibt der Haushaltsplan nach wie vor zentraler Bestandteil der Finanzsteuerung und damit das Steuerungsinstrument des Gemeinderats. Anstelle der bisherigen Gliederung in Unterabschnitte (Verwaltungsvorschrift Gliederung und Gruppierung) tritt jedoch in der Doppik zwingend die Ausrichtung des Haushaltsplans nach dem Produktplan Baden-Württemberg. Damit verfolgt der Gesetzgeber das Ziel, eine produktorientierte und damit ziel- und leistungsorientierte Sicht der kommunalen Aufgaben zu erreichen.

Als eine der ersten Festlegungen im Vorfeld auf die Umstellung auf die Doppik muss der Gemeinderat im Rahmen seiner Budgethoheit die Entscheidung über die grundlegende Struktur des neuen Haushalts treffen. Diese Festlegung ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich, da nur auf dieser Grundlage die Struktur der Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut und die softwarespezifischen Einrichtungen vorgenommen werden können.

Gemäß § 4 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik (GemHVO-Doppik) ist der Gesamthaushalt in **Teilhaushalte** zu gliedern. Die Teilhaushalte sind entweder **produktorientiert** (nach Produkten/Aufgabenbereichen) nach den vorgegebenen Produktbereichen/Produktgruppen des Produktplans Baden-Württemberg oder nach der **örtlichen Organisation** (analog zur Ämterstruktur) zu bilden.

Für eine produktorientierte Gliederung der Teilhaushalte spricht insbesondere die Stetigkeit und Vergleichbarkeit des Haushaltsplanes. Künftige Organisationsveränderungen wirken sich somit nicht auf die Struktur des Haushaltsplanes aus. Der produktorientierte Haushalt bündelt sachlich zusammenhängende Leistungsbereiche und erleichtert interkommunale Vergleiche sowie die Bedienung der Finanzstatistik.

Die Verwaltung spricht sich daher für eine produktorientierte Gliederung des neuen Haushalts aus, wenngleich wir uns bewusst sind, dass die örtliche Organisationsstruktur nicht in allen Bereichen mit der Struktur der Teilhaushalte deckungsgleich ist und damit dezernats- und ämterübergreifende Teilhaushalte eingerichtet werden.

Für eine Stadt in unserer Größenordnung sind 10 bis 20 Teilhaushalte üblich. Grundsätzlich gilt, soviel Teilhaushalte wie nötig und so wenig wie möglich, um eine überschaubare Struktur des Haushalts zu erhalten. Der vorliegende, in den Dezernaten und in der Projektgruppe "Neues Finanzwesen" abgestimmte Vorschlag basiert für die Stadt Biberach auf einer Struktur mit insgesamt 13 Teilhaushalten. **Anlage 2** enthält die produktorientierte Einteilung der Teilhaushalte für den doppischen Haushalt der Stadt. In **Anlage 3** sind die bisherigen Unterabschnitte in Form von Unterbudgets den jeweiligen Teilhaushalten zugeordnet worden.

Dabei lässt sich in vielen Bereichen eine Deckungsgleichheit des bisherigen Unterabschnitts mit dem künftigen Unterbudget feststellen. Diese Unterbudgets werden auch im Haushaltsplan abgebildet und stellen somit nach wie vor den Betrachtungsschwerpunkt für die Verwaltung und den Gemeinderat dar.

Gegenstand der Beschlussfassung wird im Rahmen der Budgethoheit des Gemeinderats nur die **Anlage 2** und damit die Grobstruktur der Teilhaushalte sein. Die inhaltliche Feingliederung des städtischen Haushalts soll entsprechend **Anlage 3** in der Doppik umgesetzt werden. Die Verwaltung kann aber grundsätzlich im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die laufende Verwaltung, von einzelnen Zuordnungen auf der Ebene der Unterbudgets im Ausnahmefall abweichen. Das Gremium wird in solchen Fällen dann entsprechend unterrichtet.

Die Einführung einer flächendeckenden Budgetierung war bereits im kameralen Buchungsstil (z. B. Kultur, Schulen) möglich und ist somit keine Neuerscheinung der doppischen Buchführung. Die Budgetierung und damit die dezentrale Ressourcenverantwortung der Fachämter wird jedoch im neuen Haushaltsrecht gestärkt und ermöglicht den jeweiligen Fachämtern mehr finanzielle Handlungsspielräume innerhalb ihrer Aufgabenbereiche. Die Einführung der Budgetierung ist allerdings ein Prozess, der sich über mehrere Jahre entwickelt und stetig fortgeschrieben werden muss. Die Rahmenbedingungen für die einzelnen Teilhaushalte und die darin enthaltenen Unterbudgets sind für jeden einzelnen Teilhaushalt in Budgetvereinbarungen festzuhalten. Mit Einführung der Doppik wird die Stadt Biberach grundsätzlich - sofern in den Budgetvereinbarungen keine abweichenden Regelungen aufgenommen sind - auf der Ebene der Unterbudgets eigenständige Bewirtschaftungseinheiten einrichten und damit Deckungsmöglichkeiten von Aufwendungen und Erträgen innerhalb eines Unterbudgets ermöglichen. Davon ausgenommen wird der Teilhaushalt 4 "Kultur" sein, der bisher bereits auf Ebene des Teilhaushalts budgetiert wird.

Die Festlegung von Haushaltsplanansätze und Entscheidungen, die bisher aus Zuständigkeitsgründen nur durch Dezernenten, Ausschüsse oder den Gemeinderat getroffen werden konnten, sind auch bei Anwendungen des neuen Haushaltsrechts weiterhin zur Beschlussfassung vorzulegen, da sich durch die Doppik die Zuständigkeitsregelungen und die Organisation der Stadt Biberach nicht ändern werden.

Mit dem bereits im kameralen Haushalt vorgenommenen Ausweis von Produkten und Kennzahlen versuchen wir stetig den Blick im Rahmen der Haushaltsplandiskussion nach und nach auch auf die Produkte und damit verbundenen Leistungen der einzelnen Bereiche zu lenken. Damit ermöglichen wir sowohl dem Gemeinderat als auch der Verwaltung sich nach und nach an die Produktorientierung heranzutasten und einen möglichst fließenden Übergang in den produktorientierten Haushalt zu erreichen.

Leonhardt

Anlagen

Anlagen

1 Beschreibung

2 Beschreibung

3 Beschreibung